

BK-Nummer 2021/0590 (ö)

Fahrradzone jenseits der Wupper

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 15.06.2021

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 15.06.2021 sollte die Stadt Leverkusen die Umsetzbarkeit der Fahrradzone „Jenseits der Wupper“ (s. Abb. 1), prüfen. Im Rahmen eines Ortstermins am 19.09.2023 mit Vertretenden der Polizei, des Fachbereichs Mobilität und Klimaschutz sowie des Fachbereichs Ordnung und Straßenverkehr wurde der Antrag besprochen und die Örtlichkeit abgegangen.

Hier zeigte sich, dass die Voraussetzungen für die Umsetzung einer kompletten Fahrradzone nicht gegeben sind.

Die Anordnung einer Fahrradzone kann aus Gründen der Verkehrssicherheit oder der Ordnung des Verkehrs bzw. zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erfolgen. Jedoch sollte auch hier das grundsätzliche Ziel sein, den allgemeinen Verkehr in den Fahrradstraßen/Fahrradzonen zu reduzieren, um die Sicherheit der Fahrradfahrenden zu erhöhen. Bei den folgenden aufgeführten Straßen, welche die beantragte Fahrradzone bilden sollen, handelt es sich zwar um reine Wohnstraßen mit bereits wenig Kfz-Verkehr, allerdings sind diese nur von unwesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Netzbedeutung für den Radverkehr im Stadtgebiet von Leverkusen:

Die Straßen In den Belsen, Peterstraße, Paulstraße, Im Kalkfeld, Heribertstraße, Elisabethstraße, Am Wambacher Hof, Alexanderstraße, Gebhardstraße eignen sich aufgrund der obigen Ausführungen nicht zum Zusammenschluss einer Fahrradzone.



Abbildung 1 Geplante Fahrradzone „Jenseits der Wupper“

Im Rahmen der Begehung wurde allerdings festgestellt, dass sich die Ulrichstraße (s. Abb. 1) grundsätzlich aufgrund ihres Verbindungscharakters zwischen Opladen und

Langenfeld als Fahrradstraße eignen könnte, allerdings im derzeitigen Ausbauzustand rechtlich nicht umsetzbar wäre. So wurden einige „kritische Stellen“ festgehalten, die es bezüglich einer etwaigen Umsetzung zu beachten bzw. zu überplanen gilt. Zu prüfen wäre die sichere Gestaltung u.a. des Beginns und des Endes der Fahrradstraße, des Knotenpunkts „Im Kalkfeld“ und der damit verbundenen Zufahrtssituation des Parkplatzes sowie sonstige erforderliche Markierungen entlang der Fahrradstraße. Außerdem ist zu erwähnen, dass eine Umsetzung der Fahrradstraße sicherlich auch mit dem Wegfall einiger Parkflächen in der Ulrichstraße einhergehen würde. Zur Schaffung einer vor allem für den Radverkehr sicheren Verkehrsfläche wäre demzufolge vorab noch eine Detailplanung durch ein externes Planungsbüro erforderlich.

Ordnung und Straßenverkehr